

Aktualisierte Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen und pädagogischen Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Bezug auf Corona zum Schutz von Kindern und Beschäftigten

Ergänzungen zum Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen vom 26. Mai 2020, geändert durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration

vom 21. August 2020

Ab dem 27. August 2020 wird die Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt wieder im Regelbetrieb erfolgen. Aufgrund der noch andauernden Pandemie und um die Infektionszahlen weiterhin möglichst gering zu halten, sind besondere Hygienemaßnahmen zu beachten.

Der Träger ist verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Kinder und seiner Beschäftigten. Dabei hat er sicherzustellen, dass ausreichend Personal zur Betreuung anwesend ist. Es ist zu gewährleisten, dass für das Personal und die Kinder alle notwendigen Maßnahmen zum Infektionsschutz umgesetzt werden und die Einhaltung von Hygienemaßnahmen in enger Absprache mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt erfolgt. Für das Hygienemanagement ist der Träger der Kindertageseinrichtung verantwortlich. Er kann die Aufgabe an die Einrichtungsleitung übertragen.

Es ist sicherzustellen, dass für den Fall einer Infektion die Anwesenheit der Kinder in der Tageseinrichtung Tag genau rückverfolgt werden kann. Es wird empfohlen, dass Anwesenheitslisten (Muster Anwesenheitsliste siehe Anlage) geführt werden.

In den Tagespflegestellen sind die Empfehlungen dort, wo sie zutreffend und übertragbar sind, ebenfalls anzuwenden.

Folgende Kinder und Erwachsene dürfen das Außengelände und das Gebäude der Tageseinrichtungen nicht betreten:

- mit dem Corona-Virus Infizierte
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit dem Corona-Virus Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt.

Besondere Regelungen zum Schutz von Kindern:

Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz in der pädagogischen Arbeit mit Kindern wird nicht empfohlen. Insbesondere die nicht sichtbare verbale und nonverbale Kommunikation schränkt die Kontaktaufnahme und sprachliche Förderung stark ein. Mimik und Gestik sind für kleine Kinder notwendige Kommunikationsmittel zur Einschätzung von Situationen. Das Tragen einer Maske kann zu Verängstigung und Stress führen. Außerdem besteht die Gefahr eines erhöhten Risikos durch unsachgemäßen Gebrauch, z. B. durch Tauschen untereinander, ggf. Unfallgefahr durch Bänder, Auftreten von Atemnot.

Siehe auch Hinweise für die pädagogische Arbeit.

Schutz des Personals:

Es gibt keine Empfehlung zum generellen Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Kindertagesbetreuung. Über das Tragen von Mund-Nasen-Schutz durch Personal und Dritte entscheidet der Träger der Einrichtung gemäß dem jeweils geltenden Erlass. Wichtig ist zu

wissen, dass das Tragen eines solchen Schutzes weniger dem Selbstschutz als dem Fremdschutz dient. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist insbesondere beim Kontakt mit Eltern, der Fachkräfte miteinander und beim Kontakt mit Externen in der Einrichtung angezeigt.

Beschäftigte und Kinder, die eine SARS-CoV-2-Infektion haben bzw. an COVID-19 erkrankt sind, müssen in jedem Fall zu Hause bleiben, bis die Krankheit abgeklungen ist. Dies muss konsequent umgesetzt werden und ist zum Schutz aller kompromisslos einzufordern.

Zeigt ein Kind während der Betreuungszeit mit COVID-19-Erkrankungen einhergehende Krankheitssymptome, die nicht auf Allergien, chronische Krankheiten oder vergleichbare Ursachen zurückzuführen sind, ist es zunächst zu isolieren (die Betreuungsperson hat hier entsprechende Schutzvorkehrungen zu treffen). Die Eltern sind unverzüglich zu informieren und müssen das Kind schnellstmöglich abholen oder abholen lassen.

An COVID-19 erkrankte Mitarbeiter*innen müssen die Arbeit sofort beenden und unverzüglich einen Corona-Test durchführen lassen. Das Ergebnis ist unverzüglich dem Träger der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

Wenn Personal wesentlich Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person hatte bzw. bei bekannter Corona-Infektion eines Kindes oder Beschäftigten muss sofort das Gesundheitsamt informiert werden, das weitere Maßnahmen einleitet.

Personal, das zur sogenannten „Risikogruppe“ gehört, bedarf eines besonderen Schutzes gemäß den Empfehlungen des RKI. Die Entscheidung zum Einsatz des Personals obliegt dem Arbeitgeber. Hier besteht die Möglichkeit, ein Beratungsgespräch beim Betriebsarzt für jede*n Erzieher*in der Risikogruppe zu veranlassen.

Wenn eine Beschäftigung in der Einrichtung ausgeschlossen ist, soll Homeoffice ermöglicht werden.

Umgang mit Eltern und anderen externen Personen:

Der Personenkreis in der Einrichtung soll in Abhängigkeit von der lokalen Infektionslage bestimmt werden. Abstandsregeln zu anderen Eltern, externen Personen und zum Personal der Einrichtung untereinander sind festzulegen und unbedingt einzuhalten. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist in diesem Bereich sinnvoll.

Hygienemaßnahmen:

Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Hygienemanagements:

- Verantwortlich für die Hygiene ist der Träger der Einrichtung, der dann die/den Leiter*in der Einrichtung über die umzusetzenden Maßnahmen informiert
- Zur Unterstützung kann ein*e Hygienebeauftragte*r oder ein Hygieneteam benannt werden
- Überarbeitung und Ergänzung des bestehenden Hygieneplans der Einrichtung im Hinblick auf Corona
- Regelmäßige Belehrungen des Personals, der Eltern, der Kinder, Externe
- Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt bei Rückfragen zum Hygieneplan
- Einbeziehungen von Arbeitsschutzbeauftragten und Betriebsärzten

In Abhängigkeit von der lokalen Infektionslage gilt grundsätzlich:

Reinigung

- täglich mehrfach Reinigung der Hand-Kontaktflächen, Tische, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Telefone, Spielgeräte, Tastaturen, usw. entsprechend Festlegung im Hygieneplan
- Fußböden im Krippenbereich sind mehrmals täglich zu reinigen entsprechend Festlegung im Hygieneplan
- Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.
- bereitgestellte Töpfchen und Kindersitze für das WC sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren, zu reinigen und trocken aufzubewahren.
- Wickelauflagen sind nach jeder Nutzung zu reinigen bzw. bei Verschmutzung zu desinfizieren. Dabei ist die Sicherheit beim Umgang mit Desinfektionsmitteln zu beachten, nach Erfordernissen ggf. Abstimmung zur Auswahl mit dem zuständigen Gesundheitsamt
- Regelmäßiges Lüften/ Stoßlüften in geschlossenen Räumen (mind. 4x täglich 15 Minuten lang- je nach Wetterlage auch häufiger) Achtung: Aufsicht bei offenem Fenster intensivieren - erhöhtes Sicherheitsrisiko. Auch ist darauf zu achten, dass Zugluft während der Anwesenheit von Personen im Raum vermieden wird.

Persönliche Hygiene

- Händehygiene, Hautschutzmittel für Kinder (Händewaschen für Kinder und Personal gemäß Rahmenhygieneplan Punkt 3.2.1 Händehygiene)
- Händewaschen mit Kindern soll mit pädagogischer Anleitung spielerisch umgesetzt werden und als positive Situation vermittelt werden. Dabei sollte an den Waschbecken ein Abstand der Kinder zueinander möglich sein, um ein „Drängeln“ zu vermeiden.
- Papierhandtücher; bei Verwendung von personenbezogenen Textilhandtüchern täglicher Wechsel und Waschen bei mindestens 60 Grad

Einüben der Hygienebasics mit Kindern

- Händewaschen; nicht ins Gesicht fassen; Husten- und Niesetikette bei Kindern
- Nutzung von Einmaltaschentüchern und Entsorgung in Mülleimer mit Beutel und Deckel – anschließend Händewaschen
- Bei Erwachsenen zusätzlich Abstandsregeln; Verzicht auf Körperkontakt; ggf. Händedesinfektion
- Ein das Einschlafen förderndes persönliches Kuscheltier ist erlaubt.

Mahlzeiteinnahme:

Grundsätzlich gilt:

- Mahlzeiten ohne „Selbstbedienung“ der Kindergetränke mittels einer Getränkestation und personalisierter Becher
- Anpassen der Tischrituale an die lokale Infektionslage– dennoch Aufrechterhalten einer entspannten Wohlfühlatmosphäre bei der Mahlzeiteinnahme
- Die Erzieher*innen achten darauf, dass Essen nicht untereinander getauscht wird.
- Alles verwendete Geschirr (auch wenn nicht benutzt) ist in der Spülmaschine zu reinigen.

Davon darf in Abhängigkeit von der aktuellen lokalen Infektionslage abgewichen werden, so dass Tischrituale durchgeführt werden und Kinder kleine Aufgaben selbstständig übernehmen dürfen, wie Tische decken und abräumen.

Nutzung von Außengeländen unter den aktuellen Infektionslagen

Ein Großteil der Betreuung soll möglichst an der frischen Luft stattfinden. Dafür können neben dem Kita-Außenbereich auch öffentliche Spielplätze und Parks genutzt werden sowie Erkundungen in der Natur durchgeführt werden.

Bei Ausflügen (außerhalb der Einrichtung) ist das Abstandsgebot zu kitafremden Personen zu beachten. Öffentliche Verkehrsmittel dürfen unter Einhaltung der dort geltenden Hygienebedingungen genutzt werden.

Der Aufenthalt im Freien bedingt, dass der Schutz der Kinder vor Sonnenbrand zu gewährleisten ist; ein Eincremen der Kinder mit Sonnenschutzmitteln ist erforderlich und deshalb durchzuführen.

Hinweise für die pädagogische Arbeit:

Fragen der Kinder und Unsicherheiten soll Raum gegeben werden, möglich ist z. B. ein Thematisieren im Morgenkreis. Bei Gesprächen „unter Erwachsenen“ ist darauf zu achten, dass Kinder nicht geängstigt werden. Erzieher*innen sollen sich ihrer Vorbildrolle bewusst sein.

Spezielle Corona-Regeln sollen altersentsprechend und partizipativ mit den Kindern erarbeitet und visualisiert werden. Das spielerische Einüben von Hygienemaßnahmen soll genutzt werden.

Alle pädagogischen Fachkräfte vermeiden nicht notwendige Berührungen - untereinander und mit den Kindern (z. B. Händeschütteln oder Umarmen zur Begrüßung oder zum Abschied). Hier kann in der Einrichtung gemeinsam mit den Kindern ein alternatives kontakt-freies Begrüßungs- und Abschiedsritual für die Corona-Zeit entwickelt und eingeübt werden.

